



# Statuten.

des  
Frauen-Vereins  
für  
Arme & Kranke

von

Oriswil

gegründet  
1899.

I.

Bestätigt auf bezügliche Einladung  
des Einwohner-Gemeinderates von Oriswil (2. Juni 1899)  
bildet sich ein Verein für Arme dieser Gemeinde  
zu folgenden

Zwecke:

- Art. 1 a. zur Mithilfe bei Erziehung der dauernd unter-  
stützten Kinder.  
b. zur Beaufsichtigung derselben nach ihrer Admission,  
(Patronat.)

Art. 2 Dazu wird für jedes Kind eine Freundin  
bestellt.

Art. 3 Ausser andere dauernd und vorübergehend  
Unterstützte können Freundinnen anempfohlen  
werden.

Art. 4 Die Verteilung der Schützlinge geschieht (durch  
einen Ausschuss von allen Mitgliedern) jeweilen  
an der Jahresversammlung. (Siehe Protokoll 1902)

Paragr. 1-6 wurden nach Beschluss der  
Jahresversammlung d. Frauenvereins vom 2. II. 1930  
gestrichen.

L. Luosh - Proder, Pras  
Mai 1939.

Art. 5



Art. 6

Es wird ein Verzeichniss der Freundinnen und der mit dem Geburtsjahr eingetragenen Schützlinge geführt, auf welchem der Wohnort beider genannt ist.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Tätigkeit der Freundinnen für die Pflegeeltern als willkommene Hilfe erscheint. Dagegen sind Missstände den Armenbehörden sofort anzugreifen.

Gute Versorgung ist nach Kräften anzustreben.

II

Art. 7

Die Gemeinde wird behufs Hilfeeinwendung für Dürftige und Kranke in Kreise eingeteilt, nämlich:

1. Dorf
2. Nüderdorf
3. Scheggergass
4. Allmend & Tran
5. Hinterdorf
6. Hützenburg
7. Heggen & Grönenboden
8. Halberweid, J. Schinachen & Rindweid
9. Schwende
10. Langten
11. Leinatt
12. Lamgraben
13. Nouligen
14. Nouligen

Art. 8

Für jeden Kreis wird eine Freundin der Armen bezieht, die bei Notständen (Wöchnerinnen & Kranke) sich mit den Armenbehörden behufs Abhilfe ins Benehmen setzen wird.

Unwürdig Unterstützte sind namhaft zu machen.

Vorstehende Statuten wurden laut Protokoll vom Januar 1910 durch den gesammten Frauen-Verein genehmigt.

Die Präsidentin: Die Secretärin:

Emma Witz

Anna Sommer

Bedürftigen Wöchnerinnen wird jeweils der Betrag von  
Fr. 10.- entrichtet. Wird auf Fr. 20.- erhöht.

Arme und Kranke werden das Jahr hindurch mit Natu-  
ralgaben, Bett- und Leibwäsche, Windeln, oder mit Nahr-  
ungsmitteln, im Werte bis zu Fr. 10.- bedacht.

Vor Weihnachten erhalten jedes Jahr ältere Frauen und  
Männer eine kleine Gabe.

Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 1.- mit 57. 2. P.

Die Präsidentin:

L. Lovvli-Poder.

Die Sekretärin:

R. Burri-Weber.

# Statuten

des  
Frauen-Vereins  
für  
Arme & Kranke

von  
Oriswil

gegründet  
1899

